

Teilfortschreibung Rohstoffsicherung

Plansätze

(Stand 07.04.2016)

DS 02 PA/2016 - Anlage 1

3.5. (G) Gebiete für Rohstoffvorkommen

Für die langfristige Gewährleistung der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft sollen oberflächennahe und abbaufähige mineralische Rohstoffvorkommen gesichert werden.

Bei der Gewinnung der Rohstoffe soll berücksichtigt werden, dass

- nachteilige Auswirkungen auf andere Raumnutzungen, insbesondere auf die Bevölkerung, die Wasserwirtschaft, die Naherholung, von Natur- und Landschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft, vermieden bzw. geringgehalten werden,
- Abbauplanungen durch Standort- bzw. Flächenkonzentrationen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen und Flächeninanspruchnahmen optimiert werden,
- Lagerstätten möglichst vollständig genutzt werden,
- Erweiterungen an bestehenden, in Nutzung befindlichen Abbaustätten Neuaufschlüssen vorzuziehen sind,
- Begleitrohstoffe und Abraum - soweit ökonomisch und ökologisch sinnvoll - einer Verwertung zugeführt werden.
- hochwertige Materialien nicht für Zwecke verwendet werden, zu denen Material mit geringeren Qualitätsanforderungen verwendbar wäre.

Für jede Abbaustätte soll frühzeitig ein Gesamtkonzept für den Abbau und die Rekultivierung bzw. Renaturierung erstellt werden. Dabei ist auf eine landschaftsgerechte Einbindung und standortgerechte Bepflanzung hinzuwirken.

Die Wiedernutzbarmachung bzw. Rekultivierung der Abbauflächen soll zeitnah erfolgen und womöglich in Anlehnung an die Abbauphasen abschnittsweise durchgeführt werden. Bei der Rekultivierungsplanung sollen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden und Sekundärbiotope erhalten bzw. entwickelt werden.

Im Hinblick auf die Nichtregenerierbarkeit der mineralischen Rohstoffe ist ein sparsamer Umgang mit den in der Region vorkommenden oberflächennahen Bodenschätzen anzustreben. So weitgehend wie technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sollen Primärrohstoffe durch wiederaufbereitete Materialien ersetzt werden.

Nach Beendigung der Rohstoffgewinnung sollen die Betriebsanlagen rückgebaut werden. Eine andere gewerbliche oder sonstige bauliche Nutzung soll ausgeschlossen bleiben. Anlagen zur Gewinnung von regenerativer Energie oder zur Speicherung von Energie sind im Einzelfall zu prüfen. Den Belangen des Arten-, Biotop- und Bodenschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft kommt dabei die ihrem jeweiligen Gewicht zukommende Bedeutung zu.

3.5.1 (Z) Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Der regionale und überregionale Bedarf an oberflächennahen mineralischen Rohstoffen wird mit Ausnahme von nur vorübergehend betriebenen kleineren Abbaustätten für den Sandabbau an den vorhandenen Abbaustandorten mit den in der Raumnutzungskarte festgelegten "Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" konzentriert. Die "Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" sind in Tabelle 1 und in der Raumnutzungskarte festgelegt.

3.5.2 (Z) Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

In den in der Raumnutzungskarte festgelegten "Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen" sind alle Nutzungen, die einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen, ausgeschlossen. Dies gilt zunächst grundsätzlich auch für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen selbst. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich, wenn am Abbaustandort keine zumutbaren Alternativen in den zugehörigen Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" mehr vorhanden sind.

3.5.3 (Z)

In Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffvorkommen, die Ziele zum Schutz des Freiraums (PS 3.1.1, PS 3.1.2, PS 3.2.1, PS 3.2.4) überlagern, ist dem Rohstoffabbau Vorrang einzuräumen. Für die Rekultivierung und Nachnutzung der Gebiete sind die Zielfestlegungen der jeweiligen Festlegungen in der Ausgestaltung zu beachten. Die überlagerten Ziele zum Schutz des Freiraums entfalten für andere Nutzungen unverändert ihre Wirkung.

3.5.4 (V) Berücksichtigung nachgewiesener und wahrscheinlich bauwürdiger Rohstoffvorkommen

Die in den „Karten der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1:50.000“ (KMR 50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB, Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9) in der Region Ostwürttemberg dargestellten nachgewiesenen Rohstoffvorkommen mit wahrscheinlicher Bauwürdigkeit und regionaler und überregionaler Bedeutung für die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen sollen bei raumwirksamen Planungen und Standortentscheidungen berücksichtigt werden. Vorhaben und Maßnahmen, die einer langfristigen Nutzbarkeit dieser Vorkommen zum Zwecke des Rohstoffabbaus entgegenstehen, sollen in diesen Bereichen vermieden werden

Tabelle 1: Zu Plansatz 3.5.1 (Z) und Plansatz 3.5.2 (Z)

Vorranggebiet	Rohstoff
Sandgrube Dietrichsweiler	Sande z.T. kiesig
Sandgrube Maria	Sande z.T. kiesig
Sandgrube Espan	Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)
Sandgrube Stödtlen (Eck am Berg)	Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)
Steinbruch/Sandgrube Gschwend Birkhof	Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)
Sandgrube Lustrut	Sande aus verwittertem Sandstein (Mürbsandstein)
Sandgrube Rainau-Buch (Goldshöfe I und II)	Sande z.T. kiesig
Sandgrube Bürgle (Am Schönbach)	Sande z.T. kiesig
Sandgrube bei Hüttlingen (Bolzensteig)	Sande z.T. kiesig
Steinbruch Hülen	Kalkstein
Steinbruch Lauchheim-Pfaffenloh	Naturwerksteine
Steinbruch Neresheim-Dehlingen	Kalkstein
Steinbruch Bartholomä	Kalkstein
Steinbruch Waibertal (Ost)	Naturstein Kalkstein/ hochrein
Steinbruch Waibertal (West)	Naturstein Kalkstein/ hochrein
Steinbruch Großkuchen	Naturstein Kalkstein/ hochrein
Schotter- und Steinwerk Neresheim-Sägmühle	Naturstein Kalkstein/ hochrein
Steinbruch Steinheim am Albuch -Söhnstetten	Kalkstein
Steinbruch Heidenheim a.d. Brenz-Mergelstetten	Zementrohstoffe
Steinbruch Giengen a.d. Brenz-Burgberg	Kalkstein
Suevit-Vorkommen bei Hofen	Trasszementrohstoff Suevit
Suevit Vorkommen bei Eglingen	Trasszementrohstoff Suevit
Sandvorkommen nördlich Aalen-Onatsfeld	Sande z.T. kiesig